

☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION CORONAVIRUS

Arbeitsschutz - Nr. 3/2020



Arbeitsschutz

Wir entlasten Führungskräfte und schützen Mitarbeiter. Seit 1997.

Coronavirus – Was können Unternehmen und Beschäftigte tun?

Das Ende 2019 erstmals aufgetretene Coronavirus (SARS-CoV-2) hat Deutschland mittlerweile erreicht und wird sich vermutlich in den nächsten Wochen weiter ausbreiten. Neben Deutschland sind weltweit bereits über 70 Länder betroffen. Derzeit in Europa besonders betroffen ist Italien, wo bis Mitte März die Schulen und Universitäten geschlossen wurden.

Doch was genau macht dieses Coronavirus?

Coronaviren können beim Menschen Krankheiten verursachen, die von leichteren Erkältungskrankheiten bis hin zu schwereren Krankheiten wie MERS (Middle East Respiratory Syndrome), SARS (Severe Acute Respiratory Syndrome) und aktuell COVID-19 (Coronavirus Disease 2019) reichen.

Was bedeutet das für den Arbeitsschutz?

Der Corona-Virus gehört zu den Biostoffen, er ist vom Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe (ABAS) am 19.2.2020 der **Risikogruppe 3** zugeordnet worden (Beschluss 1/2020 des ABAS).

An erster Stelle (auch dringlich) stehen die Betriebe, in denen es um einen betrieblichen Umgang mit solchen Biostoffen geht. Dies sind Einrichtungen im Gesundheitswesen, in denen Menschen auf die jeweilige Infektion untersucht werden, sowie die Labore, in denen diese Proben untersucht werden. Aber auch Rettungsdienste und Firmen, die medizinische Geräte reparieren oder aufbereiten. Dazu hat der ABAS am 19.2. erste Empfehlungen gegeben.

Im betrieblichen Arbeitsschutz geht es um den Schutz der Beschäftigten; durch die Risikoklasse 3 sind mehrere Vorgaben gemacht, die sich aus der Systematik der BioStoffV ergeben.



Quelle: <https://www.bund-verlag.de/personalrat/aktuellespr~Coronavirus-und-Arbeitsschutz-im-Gesundheits-und-Transportwesen->



Leistungsangebot Arbeitsschutz

AKTUELL & WICHTIG!

COVID-19 sicherheitstechnische Beratung



Arbeitssicherheit/ Sicherheitstechnische Betreuung

Gefährdungsbeurteilung

Betrieblicher Brandschutz

Gefahrstoffmanagement

Baustellenkoordination

Betriebssicherheitsverordnung

eLearning, Unterweisungen

Prüfungen und Messungen

CE-Konformität

Arbeitsmedizin

WIE KÖNNEN WIR IHNEN HELFEN?

FKC CONSULT GmbH
Eschenburgstr. 5
23568 Lübeck
www.fkc-gmbh.de

arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de



☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION CORONAVIRUS

Arbeitsschutz - Nr. 3/2020



Arbeitsschutz

Seite 2 von 3

Welche Gefahr besteht dabei?

Infektionen des Menschen mit Coronaviren verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden auftreten. In schwereren Fällen kann eine Infektion eine Lungenentzündung, ein schweres akutes respiratorisches Syndrom (hochinfektiöse Viruskrankheit), ein Nierenversagen und sogar den Tod verursachen, meist bei Personen, deren Immunsystem geschwächt ist.

Auf Hygiene achten

Um das Infektionsrisiko gering zu halten, werden für das Coronavirus dieselben Hygienemaßnahmen empfohlen, die auch bei einer gewöhnlichen Influenza gelten. Denn wie bei der Influenza wird diese ebenso über Tröpfcheninfektion von Mund und Nase übertragen. Konkret bedeutet das: Oft die Hände waschen und Desinfektionsmittel bei sich führen, außerdem Händeschütteln und den Besuch großer Veranstaltungen oder Menschenansammlungen meiden.

Auch ein Mundschutz kann vor einer Infektion schützen. „Der Träger sollte jedoch darauf achten, dass der Schutz korrekt sitzt, damit Erreger nicht seitlich eindringen können. Je nachdem, wie viel man spricht und wie feucht der Mundschutz wird, sollte man ihn mindestens zwei bis dreimal täglich wechseln“, so Wahl-Wachendorf.

Besteht die Gefahr sich über importierte Lebensmittel oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) anzustecken?

Eine Übertragung über unbelebte Oberflächen ist bisher nicht dokumentiert. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines symptomatischen Patienten gehören, wie z.B. importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck, erscheint daher unwahrscheinlich. Generell ist das gründliche Händewaschen, wie es von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfohlen wird, ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Hygiene und kann vor einer Vielzahl weiterer Infektionen wie z.B. Magen-Darm Erkrankungen schützen. Vor dem Verzehr von Lebensmitteln gilt auch hier gründlich abwaschen. Auf den Obstkorb muss man daher nicht verzichten.

Die BZgA hat die wichtigsten Hygienetipps zusammengefasst, damit Infektionen vorgebeugt wird. Die Übersicht können Sie sich hier herunterladen: [DOWNLOAD HYGIENETIPPS](#)

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), <http://www.infektionsschutz.de>



☎ 0800 400 510 1

AKTUELLE INFORMATION CORONAVIRUS

Arbeitsschutz - Nr. 3/2020

Arbeitsschutz

Seite 3 von 3

Versicherungsschutz klären

Beschäftigte stehen auch im Ausland unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn sie vorübergehend entsandt werden oder über die Auslandsversicherung der BG abgesichert sind. Dementsprechend kann auch eine Infektion mit dem Coronavirus als Versicherungsfall anerkannt und entschädigt werden, wenn sich der Beschäftigte nachweislich während seiner beruflichen Tätigkeit infiziert.

Gefährdungen beurteilen

Für einige Berufsgruppen, zum Beispiel Reinigungspersonal auf Flughäfen oder in Krankenhäusern, besteht die Gefahr, dass sie zukünftig durch Coronaviren gefährdet werden könnten. Diese Gefahr muss der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen, wie die Bereitstellung von Atemschutz, Erstellung eines Hygieneplans oder eine Unterweisung abzuleiten. Die detaillierten Arbeitsschutzbestimmungen sind in der Biostoffverordnung (BioStoffV) geregelt und werden durch die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) branchen- und themenspezifisch konkretisiert.

Weiterführende Informationen:

Die Firma FKC CONSULT GmbH hat hierzu wichtige Informationen zusammengestellt, die im Bedarfsfall zugesendet werden können:

- Organisatorische und personelle Planung zur Vorbereitung auf eine Pandemie
- Beschaffung notwendiger Mittel
- Regelungen für den Pandemiefall
- Regelungen für die Rückkehr zum normalen Betriebsablauf

Über das Coronavirus und die aktuellen Entwicklungen informiert die WHO und das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Weiteres Informationsmaterial und eine Übersicht der Risikogebiete stellt zudem das Robert Koch Institut (RKI) bereit.

Das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat ein Kurzdossier rund um das Coronavirus veröffentlicht.

<https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus.html>



10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung, wie auch im Falle einer Grippewelle, sind in einer DGUV Information zusammengefasst. Hier geht es zum **DOWNLOAD BETRIEBLICHE PANDEMIEPLANUNG**.



arbeitsschutzberatung@fkc-gmbh.de



Bildquelle: pixabay